Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 92. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 24. Februar 1863.**

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Warschau, 23. Febr. Das russische Truppen-Detachement, welches gegen Dombrowa gesandt ist, hat keine Insurgenten in dem Landstrich zwischen Kromolow, Pilica, Wolbrom, Olkusz und den Grenzen getroffen. Nach der Niederlage bei Miechow haben die Insurgenten sich in einzelne Haufen aufgelöst; ein Theil ist nach Galizien geflüchtet. Die Regierungsbehörden sind in diesen Gegenden wieder eingesetzt.

Mieroslawski ist 6 Werste von Radziejewo (im Gouvernement Kalisch) in der Nähe der preußischen Grenze geschlagen. Seine Correspondenz ist genommen, er selbst entflohen.

Lemberg, 23. Febr. Langiewicz befindet sich noch an der Spitze der Insurgenten in Staszow und Umgebung. Die Russen stehen in Stopnica. In der gestrigen Nacht sind bei Krakau 56 für die Insurrektion Angeworbene mit 34 Pferden von den Militärpatrouillen eingebracht worden.

Paris, 23. Febr. Die „Patrie" meldet, daß Drouyn de Lhuys eine in sehr freundschaftlichem Tone gehaltene, vom 20. d. datirte Note in Betreff Polens an den kaiserlichen Gesandten in Berlin abgeschickt habe. Dieselbe entwickele den Gedanken, daß die Mitwirkung Preußens zur Unterdrückung des Aufstandes die polnischen Unterthanen Preußens möglicherweise dahin bringen könnte, gemeinschaftliche Sache mit der Insurrection zu machen.

Die „France" versichert, daß Oesterreich die Neigung zeige, sich der Auffassung der polnischen Frage zu nähern, in der Frankreich und England sich zu vereinigen schienen.

Kassel, 23. Febr. Die „Hessische Morgenzeitung" vernimmt, daß der Bau der Eisenbahn von Bebra nach Fulda und Hanau die Genehmigung des Kurfürsten erhalten habe und auf Staatskosten ausgeführt werden solle.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

16. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. (23. Febr.)

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr. Am Ministertische v. Bismarck, v. Bodelschwingh, v. Mühler, und Regierungs-Commissar Geh. Finanzrath Mölle, Major v. Kirchbach und Reg.-Assessor Hergenhahn, später Graf Eulenburg.

Der Präsident theilt mit, daß wiederum eine Anzahl von telegraphischen Zustimmungs-Adressen an das Haus eingegangen sei. — In der Sitzung vom 10. d. M. hatte der Abg. Virchow den Usus gerügt, der gegenwärtig bei der Correctur der stenographischen Berichte sich geltend mache. Das Büreau ist, wie der Präsident mittheilt, darüber in Berathung getreten, jedoch zu der Ueberzeugung gelangt, daß weitere Anordnungen in dieser Beziehung nicht getroffen werden können, ohne zu büreaukratisch zu werden. Das Büreau sei von der Ansicht ausgegangen, daß man zu den Rednern das volle Vertrauen haben müsse, daß sie diejenigen Worte, welche sie gesprochen, im stenographischen Bericht auch stehen lassen werden, namentlich wenn sich ein späterer Redner darauf bezogen habe. Das Büreau glaube, daß es am besten sei, wenn die einzelnen Redner sich selbst überwachten. Von der Herstellung sogenannter Mutter-Protokolle sei das Büreau abgegangen, da dieselben einen Mehr-Aufwand von 300 Thlr. monatlich erforderten; dagegen soll das Manuscript der stenographischen Berichte nicht mehr in der Druckerei verbleiben, sondern, als pars actorum im Büreau des Hauses niedergelegt werden. Das Haus ist damit einverstanden.

Es erfolgt die abermalige Abstimmung über das Amendement Reichhardt, welches in der vorigen Sitzung vom Hause angenommen worden. Es lautet: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Erwartung auszusprechen, die königl. Staatsregierung werde bemüht sein, auch in den Gemeinde-Waldungen, welche unter ihrer Oberaufsicht stehen, die Cultur der Eichenschälwaldungen mit den Gemeinden zu fördern."

Es wird in die Tagesordnung eingetreten, die Berathung der Gesetzentwürfe über 1) die Erweiterung der Senioren-Stiftung für die Inhaber des eisernen Kreuzes vom 3. Aug. 1841, die Erhöhung der Pensionen der anerkannten Militär-Invaliden und die Verstärkung der Unterstützungsfonds für hilfsbedürftige Veteranen aus den Feldzügen von 1813 bis 1815; 2) die Versorgung der anerkannten Militär-Invaliden vom Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister abwärts aus den Feldzügen von 1806, 1807 u. 1812.

Es sind mehrere Amendements (v. Vaerst, v. Seydlitz, v. Patow, v. Bonin) eingegangen; das Patow'sche Amendement enthält überwiegend Fassungsänderungen; Vaerst will die Nothwendigkeit des Wohnsitzes in Preußen streichen; Seydlitz will die Summe in § 3 von 150,000 Thlr. auf 250,000 Thlr. erhöhen; Bonin in beiden Gesetzen die ausgesetzten Beträge vom 1sten Januar des laufenden Jahres an zahlen lassen.

Außerdem hat der Abgeordnete Bering das Amendement gestellt, auch den Inhabern des sogenannten Erbkreuzes vom 1. Januar 1864 den Ehrensold zu bewilligen; ein Amendement des Abg. v. Saucken (Gerdauen) will die Bewilligung des Ehrensoldes auch für die Inhaber der Erbkreuze sofort eintreten lassen.

Zur General-Diskussion nimmt zuerst das Wort der Referent Stavenhagen: So oft von dem Schicksale der Veteranen die Rede gewesen, habe sich für dieselben stets die wärmste Sympathie kund gegeben. So habe man auch die allerhöchste Botschaft mit Freuden begrüßt, aber der Inhalt sei weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben; die Commission habe ihre weitergehenden Wünsche der Regierung anempfohlen, die Regierung sei darauf nur sehr wenig eingegangen. Wenn die Commission trotzdem nun solche Abänderungen beantragt, mit denen die Regierung sich einverstanden erklärt, so geschehe dies, weil man vor allem wünsche, daß das Gesetz überhaupt zu Stande käme, und in dieser Absicht empfehle er auch unveränderte Annahme der Commissions-Anträge, damit nicht das Bessere zum Feinde des Guten werde.

Abg. Bering: Die Motive für sein Amendement habe er in den Worten des Commissionsberichts gefunden, nach denen gar kein Unterschied sei zwischen den sogenannten Erbkreuzen und den Inhabern des eisernen Kreuzes. Den 1. Januar 1864 habe er als Anfangstermin beantragt, um dem Einwand zu begegnen, daß über die Ueberschüsse für 63 schon verfügt sei.

Abg. v. Saucken (Gerdauen): Er müsse das Gesetz in jeder Beziehung schwach und unvollkommen nennen. Die Vertheidiger des Vaterlandes seien sämmtlich Greise. Die Noth, welche ein Theil derselben gelitten, sei notorisch. Man habe endlich gehofft, daß der Staat dieser Noth ein Ende machen werde, daß ein Gesetz die letzten Tage der alten Krieger von Elend befreien würde. Dem sei nicht so. Wie könne man von einem Dank des Vaterlandes sprechen, wenn man einen großen Theil der Veteranen (die Inhaber von Erbkreuzen) ausschließt? Die Summe von 150 Thlr. sei so gering und würde bei dem hohen Alter der betreffenden Veteranen nur noch so kurze Zeit gezahlt werden müssen, daß finanzielle Einwände ihm unmöglich schienen. Sein Amendement unterscheide sich nur dadurch vom Amendement Bering, daß er wünsche, der Ehrensold solle nicht erst am 1. Januar 1864, sondern sofort eintreten. (Bravo.)

Abg. v. Vaerst: Das Gesetz, welches gegenwärtig zur Berathung vorliege, schließe sich ganz der Stiftungs-Urkunde des 3. August 1841 an. In derselben seien diejenigen Inhaber des eisernen Kreuzes, die im Auslande wohnen, vergessen worden. Er glaube kaum, daß das Haus eine Berechtigung habe, dieses Vergessen auch seinerseits zu adoptiren, sondern es müsse sich sagen, daß die Zeit gekommen sei, wo auch diesen der Dank des Vaterlandes zu Theil werden müsse, wo auch die im Auslande Wohnenden von dieser Ehrensold-Anerkennung nicht ausgeschlossen werden dürfen. Man sei jetzt an dem Schlußpunkte unseres vaterländischen Drama's angelangt, denn nach dieser Anerkennung des Vaterlandes werde jenen Veteranen wohl keine weitere äußere Ehre zu Theil werden, als die, wenn ihnen durch ein militärisches Begräbniß die letzte Ehre erwiesen werde. (Bewegung.) Aus diesen Gründen habe er sein Amendement gestellt, und er glaube nicht nöthig zu haben, dasselbe dem Hause ans Herz zu legen; er glaube, daß es unmöglich sei, dasselbe zu verwerfen. Er hoffe, daß auch die Staatsregierung demselben zustimmen werde. — Auf zwei Punkte wolle er noch aufmerksam machen. In Betreff der Erbkreuze wolle er nur anführen, daß bei denselben nicht von einem Mangel oder von weniger Verdienst die Rede sein könne. Es seien sehr häufig nur Zufälligkeiten, wegen deren dem Einen das Kreuz auf dem Schlachtfelde, dem Andern erst nach 20 Jahren zugefallen sei; der Letztere habe nicht im Geringsten weniger Verdienst, als der Erstere. Wenn er z. B. wegen einer tapfern That zum Kreuze vorgeschlagen, aber, ehe die Bewilligung eingetroffen, schwer verwundet worden sei, habe er dann etwa weniger Verdienst, als derjenige, den sein Glück unverwundet vom Schlachtfelde geführt? Schließlich wolle er als Ritter für die Damen eintreten. Aus jener Zeit bestehe noch die große Stiftung des Louisenordens; freilich sei das Jubiläum erst am 3. August 1864, aber nach seinem Gefühle würde es angemessen sein, wenn man diese beiden Stiftungen zusammenfaßte und den Damen, die damals so große Hingebung bewiesen, eine ehrende Anerkennung zu Theil werden ließe, welche sie sich wohl verdient hätten. (Bravo).

Abg. v. Bonin (Genthin): Die Freude und Befriedigung über den vorliegenden Gesetzentwurf könne Niemand mehr empfinden, als Diejenigen, denen es vergönnt gewesen sei, an ihrem bescheidenen Theile in jener großen Zeit mitzuwirken; zu diesen gehöre er. Der König habe den Veteranen, welche in diesem Jahre die Jubelfeier des 3. Febr. begangen, seine Gegenwart zu schenken geruht; der Ungunst gegenüber, welche die Behörden den Jubelfesten dieses Tages entgegengestellt, sei dieser Akt des Königs, sowie die allerhöchste Botschaft vom 24. Januar d. J., welche den 3. Febr. dem 17. März an Bedeutung gleichgestellt, hocherfreulich. Alle, welche jene Zeit mit Bewußtsein durchgemacht, würden nicht in Zweifel darüber sein, daß der 3. Febr. an der Spitze steht und ewig an der Spitze stehen wird. (Beifall zur Linken) Der Aufruf vom 7. April 1815 schon beweise das Denen, welche aus Unkunde oder weil sie damals noch zu jung gewesen, zweifelten. Die Verzögerung des gegenwärtigen Gesetzentwurfes sei bei der Privatthätigkeit, welche sich zu Gunsten der Veteranen geltend gemacht, um so beklagenswerther. Der Nationaldank, obwohl man mit Einzelnem seiner Verwaltung nicht ganz einverstanden sein möge, habe in dem einen Jahre (1861) 85,000 Thlr. zu diesem Zwecke verwandt. Mit Dankbarkeit sei es aufzunehmen, daß der König diese Schuld durch eine allerh. Botschaft als eine Ehrenschuld bezeichnet habe. Dieselbe habe auch auf den Erlaß vom 7. März 1815 hingewiesen, an dessen Schluß es heiße: „Meine Sache ist die Meines Volkes"; dieser Ausspruch gelte auch für den vorliegenden Gesetz-Entwurf. (Bravo.) — Zu seinem Amendement übergehend, bemerkt der Redner, daß es zweckmäßig sei, den Anfangstermin der zu gewährenden Unterstützungen zu fixiren.

Abg. Twesten: Es sei zunächst zu prüfen, ob das Haus in der Lage sei, außergewöhnliche Bewilligungen in der gegenwärtigen Zeit eintreten zu lassen. Es würde dadurch einigermaßen ein Präjudiz geschaffen. Er sei der Ansicht, daß so lange das Budget bewilligt werde, man auch andere Bewilligungen nach rein sachlicher Prüfung eintreten lassen solle. Wenn die Staatsregierung auf dem bisherigen Wege verharre, so würde es freilich auch nothwendig werden, ihr das Budget zu verweigern, da es ein Spott auf die Rechte des Hauses sei, Budgets zu berathen, denen keine praktische Folge gegeben werde (Hört, hört!). Ein zweites Bedenken sei es, vor Feststellung des Budgets andere Ausgaben zu bewilligen. Es seien indeß für dieses Jahr Ueberschüsse zu erwarten, so daß diese Ausgaben durch dieselben hinlänglich würden gedeckt werden. Gegen die Amendements erkläre er sich wegen des Princips, keine Geldbewilligungen über den Antrag der Regierung hinaus eintreten zu lassen, wie das in England seit Jahrhunderten geschäftsordnungsmäßig fixirt sei. Der Finanzminister habe erklärt, Mehrverwendungen nicht eintreten zu lassen; die Amendements gefährdeten daher nur das Zustandekommen des Gesetzes.

Ministerpräsident v. Bismarck-Schönhausen: Einer der Herren Vorredner hat ein prinzipielles Gewicht auf die Unterscheidung der beiden Daten vom 3. Februar und 17. März gelegt. Die königl. Regierung ist weit entfernt, daraus in dieser Sache, in der sie mit dem Hause einig ist, ein Moment der Polemik herleiten zu wollen; ich ergreife nur das Wort, um die Gründe zu entwickeln, welche die Staatsregierung zur Wahl des 17. März geleitet haben. Man hätte die Feier eben so gut an einem andern Tage begehen können. Es war indessen nicht ausschließlich eine vergleichende Erwägung der historischen Wichtigkeit des Datums, welche den Ausschlag gegeben hat; die Verwaltung brauchte Zeit zur Vorbereitung, und die Zeit war ein entscheidendes Motiv. Weit entfernt ist die Regierung, diejenigen Gefühle in den Schatten stellen zu wollen, welche sich an den 3. Februar knüpfen; der 3. Februar ist überall, und namentlich hier in Berlin durch Aufzüge 2c. gefeiert, und die Anführung, daß die Behörden der Feier einen Widerstand entgegengesetzt haben, unbegründet. (Widerspruch.) Der 17. März aber ist der Gedenktag des Aufrufs: „An mein Volk", der Stiftung des eisernen Kreuzes und der Stiftung der Landwehr. In diesen drei Dingen scheint der entscheidende Moment zu liegen. Ich weiß nicht, ob der Abg. v. Bonin mißverstanden ist; er ging von der Auffassung aus, als ob der Gedenktag des Aufrufs der 3. Februar sei. Das ist nicht der Fall. Der 3. Februar ist der Gedenktag des von dem Minister v. Hardenberg allein unterzeichneten Aufrufs zur Bildung der freiwilligen Jäger-Detaschements. Am 17. März erfolgte der Aufruf des Königs, und dieser und die Schöpfung der Landwehr entschieden für den 17. März.

Abg. v. Seydlitz: Sein Antrag bezwecke, den in der königl. Botschaft ausgesprochenen Absichten wirklich Folge zu geben. Er glaube damit keine übertriebenen Anforderungen zu machen. Er glaube aber auch nicht das Zustandekommen des Gesetzes zu gefährden. Die Commission habe die Categorien der Hilfsbedürftigen erweitert, sie habe aber keine bestimmte Summe angegeben, um welche sie die Dotation erhöhen wolle. Damit gäbe sie gar keine bestimmte Summe an und bleibe also selbst hinter der Regierung zurück. Es seien constitutionelle Bedenken gegen seinen Antrag erhoben worden. Im Verhältniß zu dem Gegenstand, um den es sich hier handle, erscheine ihm dieser Zweifel gering. In Erstaunen habe ihn gesetzt, daß gerade die Regierung dies Bedenken erhoben, die doch sonst gerade nicht so sehr constitutionell sei. Wenn die Regierung die Dotation deshalb so gering angesetzt habe, daß sie fast einem Almosen gleich käme, weil sie die Neigung dieses Hauses zu Ersparungen berücksichtigen wolle, so könne er versichern, daß das Haus gerade diese Sache am allerwenigsten zu Ersparnissen geeignet halte. Der letzte Etat weise außerdem ja Ueberschüsse nach, für nichts würden diese würdiger angewandt, als für die Veteranen. Wenn man einwende, durch seinen Antrag würde das ganze Gesetz gefährdet, so könne man damit doch nur meinen, daß der Einspruch des Herrenhauses oder das Veto der Krone dies veranlassen würden. Daß dies geschehen würde, glaube er nicht.

Abg. Dr. v. Waldeck: Je trauriger die politische Lage der Gegenwart sei, um so wichtiger scheine es ihm, das Verdienst hervorzuheben, das in so einfacher Größe aus jener Zeit sich erhebe. Er wolle nur einen Punkt dem Auslande gegenüber hervorheben, wieso Preußen in der glorreichen Zeit, die jetzt gefeiert werden soll, gesiegt habe. Grade durch die Landwehr sei der Sieg gewonnen worden, welche ein Volksheer gewesen. (Beifall.) Sehr schmerzlich sei es, daß man grade jetzt die Jubelfeier zu begehen habe, wo jenes glorreiche Institut vernichtet sei. — Auf den Streit wegen des 17. März und 3. Febr. lege er kein Gewicht; gerade der 17. März sei ihm wichtig, weil die Stiftung der Landwehr auf ihn falle. Der Ministerpräsident sage, es würde zwischen jenen Tagen auch gar kein Unterschied gemacht. Aber Thatsachen lägen doch vor, daß die Landwehroffiziere, welche sich an der Feier des 3. Febr. betheiligt hätten, zur Verantwortung gezogen wären. (Hört!) Dies sei um so schlimmer, als es gerade im Kreise Hagen, der so reich an den ruhmvollen Erinnerungen der westfäl. Landwehrregimenter sei, geschehen wäre. Auch die Abgeordneten seien Kämpfer, denen eine schwere Aufgabe obläge. Am 22. Mai 1815 sei jene Repräsentativ-Verfassung verheißen worden, die einen Monat später bei Ligny und Waterloo bezahlt worden sei. Jene Repräsentativ-Verfassung habe mindestens die Budgetbewilligung enthalten. Jetzt werde die Budgetbewilligung dem Hause genommen, gerade so wie dem Lande die Landwehr genommen sei. Der Rest dieser Institutionen, die Errungenschaften jener Zeiten müßten gewahrt werden. Wenn dies von der Regierung nicht anerkannt werde, wenn fortwährend die Ausgaben doch gemacht würden, die vom Hause gestrichen wären, dann frage sich allerdings, ob man außerordentliche Ausgaben bewilligen dürfe. Dieser Zweifel sei auch in der Commission erhoben worden. Der Art, wie der Bericht ihn hebe, könne er nicht beitreten. Aber es handle sich um eine alte Ehrenschuld; die Anerkennung derselben sei keine extraordinäre Bewilligung. Aus diesem Grunde habe er auch keinen Einwand gegen das Amendement Seydlitz.

Abg. Gneist: Er erkläre sich gegen alle Amendements auf Erhöhung der beantragten Dotation, in Betreff deren er im Uebrigen nur das unterschreiben könne, was Herr v. Seydlitz gesagt habe. Es handle sich um Wahrung eines Grundsatzes, der allein die Steuerzahler vor schwerer Ueberbürdung schützen könne. Gerade wenn eine Ehrenschuld vorliege, dürfe man diesen Grundsatz nicht überschreiten. Bei uns beruhe dieser Grundsatz verfassungsmäßig auf dem Prinzip, daß kein Factor der Gesetzgebung über den andern hinaus dürfe. Gerade in diesem Augenblick der eigenthümlichsten Auslegung unserer Budgetverhältnisse sei derselbe zu wahren. Gehe man doch so weit, zu fragen, warum denn die Beamten trotz des mangelnden Budgets ihr Gehalt bezögen. Solchem „Dilettantismus" gegenüber genüge es, darauf hinzuweisen, daß die Beamten an dem Tage, wo das Gehalt ihnen verweigert würde, an die Gerichte gehen und diese den Staat auf Zahlung des Gehaltes ohne Weiteres condemniren würden. Solchen „Verdrehungen" gegenüber dürfe man auch bei Ehrenschulden gerade von jenem Grundsatz nicht abweichen. Das Monument sei nach 50 Jahren allerdings etwas klein gerathen. Dafür sei aber die Staatsregierung verantwortlich, nicht das Haus; warum solle es diese Verantwortlichkeit auf sich nehmen? Man möge Resolutionen stellen, ohne Nennung von Summen, aber nicht bestimmte Beträge bezeichnen. Solche Anträge auf eine Resolution könne man jederzeit stellen; es handle sich heut nicht um das letzte Monument für die Freiheitskämpfer. Die nächsten Jahre würden dazu Gelegenheit bieten, denen er dies eher gönne, als den gegenwärtigen Verhältnissen. — Wenn also die Regierung der Erhöhung widerspreche, so bitte er, nicht darauf zu bestehen, nicht von jener Grundregel abzuweichen, nicht von der consequent eingehaltenen Stellung bei der Budgetberathung abzuweichen. (Beifall.)

Abg. Harkort: (Der Redner ist durchaus unverständlich.) Er habe die Aeußerung des Ministerpräsidenten, daß kein Unterschied zwischen dem 3. Febr. und 17. März gemacht werde, mit Genugthuung vernommen. Er wisse aber dann nicht, wie der Vorstand des Nationaldankes sich „erdreisten" konnte, gegen diese Feier aufzutreten (Beifall). Er wünsche, daß die freiwillige Unterstützung der Veteranen sich selbstständig in den Kreisen und Gemeinden organisire, wobei man der Gefahr entgehe, daß die Unterstützung nicht im Sinne der Wohlthätigkeit, sondern nach Maßgabe von politischen Ansichten erfolge.

Finanzminister v. Bodelschwingh: Der Gesetzentwurf hat nicht etwas Neues feststellen wollen; er hat geglaubt, nur diejenigen Kategorien in das Auge fassen zu dürfen, welche die Stiftungsurkunde genannt hat. Wenn einer der Vorredner gesagt hat, daß der Erbberechtigten in der Stiftung nicht gedacht sei, so ist das unrichtig, es ist ihrer wohl gedacht. Wenn von einer Seite gewünscht wird, daß die Erbberechtigten den Ehrensold sofort beziehen möchten, so würde dieser Antrag eine Mehrausgabe von 77—78000 Thaler bedingen. Es wird anerkannt, daß die Erbberechtigten sich ebenfalls hochverdient gemacht haben um das Vaterland, aber es muß darauf zurückgegangen werden, daß die Stiftungsurkunde den Unterschied feststellt. Jetzt existiren noch 15 bis 1,600 solcher Erbberechtigter, für die zwar nicht sofort, aber indirekt außerordentliche Fürsorge getroffen ist. Ich bitte deßhalb auf die Amendements nichts einzugehen. Die Regierung kann sich nur freuen, wenn ihr Vorschlag so einstimmige Annahme im Hause findet, und sie kann sich darüber nicht beklagen, daß das Amendement von Seydlitz die Bewilligung einer höheren Summe wünscht.

Aber die Regierung hat bei jedem Vorschlage nicht allein auf den Zweck zu sehen, sondern sie muß die ganze Lage der Finanzen in's Auge fassen (Hört! Hört!), und wenn nicht allen Wünschen Rechnung getragen wird, so kann der Regierung darüber kein Vorwurf gemacht werden. Bei dem Seydlitz'schen Amendement handelt es sich um eine Kategorie von Freiheitskämpfern, die einen Anspruch auf die Hilfe des Staats nicht haben. Diesen Kämpfern sind seit mehreren Jahren 50,000 Thaler bewilligt. Daß damit nicht überall Abhilfe geschaffen werden konnte, läßt sich nicht bestreiten, und wenn ich bitte, nicht über den Regierungs-Vorschlag hinauszugehen, so wird diese Bitte dadurch unterstützt, daß für diese Kämpfer vielfach in Familien und in den Kreisen etwas geschieht. Sollte die Regierung zu der Ueberzeugung kommen, daß eine Erhöhung der Summe geboten und ausführbar wäre, so wird sie ihre Anträge machen. Deshalb bitte ich um Ablehnung des Antrages. Ich würde übrigens bedauern, wenn das Haus den Grundsatz, nicht über den Antrag hinauszugehen, verletzen würde; ich würde es bedauern von meinem Standpunkte aus, noch mehr aber vom Standpunkte des Hauses. Gegen den Antrag des Abg. v. Patow, der wohl nur eine Fassungsänderung enthält, würde die Regierung nichts zu erinnern haben. Im Uebrigen empfehle ich die Annahme der Commissions-Anträge.

Frhr. v. Seydlitz zieht nach dieser Erklärung des Finanzministers sein Amendement zurück und bringt eine Resolution ein, dahin gehend, die königl. Staats-Regierung aufzufordern, bei Regulirung des Budgets pro 1864 die Unterstützungssumme für die Veteranen um 100,000 Thlr. zu erhöhen.

Abg. Kerst nimmt das zurückgezogene Amendement wieder auf.

Abg. v. Vincke (Olbendorf) bemerkt, daß der Minister sich über das Amendement Vaerst nicht ausgesprochen habe.

Der Finanzminister erklärt, er sei mit diesem Amendement nicht einverstanden; es handle sich um eine Differenz, mit der man es nicht so leicht nehmen könne.

Abg. v. Bonin (Genthin) rectificirt den Ministerpräsidenten, daß die Urkunde über die Stiftung des eisernen Kreuzes nicht vom 17., sondern vom 10. März 1813 sei.

Referent Abg. Stavenhagen resumirt, nachdem die Generaldiskussion geschlossen, die Debatte und befürwortet die Commissionsanträge. Er wiederholt, daß, wie auch die Erweiterungsanträge ihm persönlich zusagten, er sie doch in Betreff des Zustandekommens des Gesetzes bekämpfen müsse.

Das Haus schreitet zur Spezialdiskussion und Abstimmung: Die Einleitung des Gesetzes wird ohne Diskussion nach dem Commissionsvorschlage genehmigt. Zu § 1 hat Abg. Dr. Virchow zu dem Amendement Vaerst beantragt, am Schluß des § 1 einzuschalten: „und unter Aufhebung der Bestimmung derselben in Beziehung auf den bleibenden Wohnsitz im Inlande."

Nachdem noch der Abgeordnete Dr. Virchow seinen Zusatzantrag motivirt, erklärt sich der Finanzminister Namens der Staatsreg. mit dem Amend. Vaerst einverstanden, jedoch gegen den Virchow'schen Zusatz, da durch denselben eine ausdrückliche Abänderung der Stiftungsurkunde von 1815 bedingt sei, während der Zweck des Antragstellers auch durch das Amend. Vaerst erreicht sein würde. — Der Referent Stavenhagen rechtfertigt das Vaerstsche Amend. besonders mit dem Hinblick auf diejenigen Ordens-Inhaber, welche bei der Abtretung Ostfrieslands an Hannover ihren Wohnsitz dort behalten haben. Abg. Virchow zieht sein Unteramend. zurück. Der § 1 wird darauf in der Weise angenommen, daß nach dem Värstschen Vorschlage die im Auslande wohnenden Inhaber den im Inlande lebenden gleichgestellt, daß nach dem Bonin'schen Vorschlage der 1. Januar 1863 als Anfangstermin der Auszahlung festgesetzt, und daß die Amend. Bering und Saucken wegen Gleichstellung der Inhaber von Erbkreuzen abgelehnt werden. § 2 (Invalidenpension) wird ohne Diskussion mit dem Amend. v. Bonin (Anfangstermin 1. Jan. d. J.) angenommen. Bei § 3 rechtfertigt Abg. v. Patow die von ihm vorgeschlagene „Fassungsänderung." Abg. v. Beughem bestreitet, daß das Patowsche Amend. eine bloße Fassungsänderung sei. Dasselbe setze an Stelle der Worte „befreundete Armee" den Ausdruck „verbündete Armee." Es schließe ferner diejenigen Hilfsbedürftigen aus, die nicht ihren bleibenden Wohnsitz im Inlande haben, beides sei nicht zu rechtfertigen. Event. bringt er zu diesem Amend. ein Unteramend. ein, wonach an Stelle der Worte: „ihren bleibenden Wohnsitz im Inlande haben" zu setzen: „preußische Staatsbürger sind."

Abg. Hagen gegen das Patow'sche Amendement, welches incorrect sei, indem es auf die etatsmäßigen Fonds verweise. Das Budget werde von Jahr zu Jahr festgesetzt, es gebe daher keine zu diesem Zweck dauernd bestimmte etatsmäßige Fonds.

Abg. v. Patow replicirt hiergegen.

Abg. v. Vincke (Olbendorf): Die Fassung der Commission sei unannehmbar, weil danach allen Ausländern, die in einem befreundeten Heere gedient haben, Ansprüche zustehen würden.

Der Referent hält diesen Punkt für sehr unbedenklich. „Wenn wir weiter keine Sorgen hätten, könnten wir uns ruhig schlafen legen.“ Er befürwortet den Antrag der Commission. Das Patowsche Amendement mit dem Beughemschen Unteramendement wird verworfen; ebenso das Amendement v. Seydlitz-Kerst (Erhöhung von 150,000 auf 250,000 Thlr.) und darauf der § 3 nach dem Commissions-Vorschlage angenommen; ebenso der § 4 und der Gesetzentwurf im Ganzen, letzteres einstimmig.

Darauf wird der Gesetzentwurf, betreffend die Versorgung der anerkannten Militär-Invaliden aus den Jahren 1806 und 1807 und 1812 ohne Discussion mit dem Boninschen Amendement, Anfangstermin 1. Jan. d. J. angenommen.

Hierauf kommt die Seydlitzsche Resolution zur Abstimmung. Zu derselben ist ein Amendement vom Abg. Parrisius (Brandenburg) eingegangen, den Betrag der beantragten Erhöhung wegzulassen.

Nachdem Abg. v. Seydlitz sich hiermit einverstanden erklärt, wird die Resolution in der Fassung Parrisius ohne Diskussion mit großer Majorität angenommen. Einige Petitionen von Invaliden um Gewährung von Unterstützungen werden nach den Anträgen der Commission theils durch Tages-Ordnung, theils durch Ueberweisung zur Berücksichtigung erledigt.

Der Präsident will die nächste Sitzung auf Donnerstag 10 Uhr zur Erledigung der polnischen Frage ansetzen; Abg. v. Hoverbeck wünscht Mittwoch, da der Commissionsbericht bereits gestern Mittag ausgetheilt worden. Abg. v. Vincke-Stargardt widerspricht, da der Bericht erst Nachmittags resp. Abends einzelnen Mitgliedern zugegangen sei. In dieser Frage von europäischer Wichtigkeit liege kein Grund vor, von der Geschäftsordnung abzuweichen, „und ich mache es durch meinen Widerspruch unmöglich.“ Abg. v. Hoverbeck: „So constatire ich, von welcher Seite der Widerspruch kommt.“

Schluß der Sitzung 4 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr.

Es verdient bemerkt zu werden, daß von den Rednern des Hauses, welche heute in der Debatte über die Veteranengesetze sprechen, fünf das eiserne Kreuz trugen: v. Bonin, Harkort, v. Seydlitz, v. Vaerst und der Ref. Stavenhagen.

Frankreich.

Paris, 20. Febr. [Die Börse und die Polenfrage.] Es ist komisch, und kaum werden Sie es glauben wollen, daß die kleine Panique, die Ihnen der Telegraph von unserer Börse gemeldet hat, nicht allein aus den Gerüchten von einer diplomatischen Intervention Frankreichs in der polnischen Frage entsprungen ist. Ihr vornehmstes Fundament war eine Emeute in Berlin. Eine Emeute in Berlin! Lachen curirt zuweilen, in diesem Falle aber würde der schlechteste Arzt ein anderes Recept verschreiben. Man erzählte sich an der Börse und wo sonst das Unglaubliche Glauben findet, das preußische Parlament, des langen Haders müde, habe mit der Regierung Frieden geschlossen, die Armee werde auf den Kriegsfuß gebracht, und das Volk widersetzte sich nun gegen die Einigkeit von Thron und Parlament. Mehr auf einmal kann nicht verlangt werden. Ich wette zehn gegen eins, daß, wenn der Kaiser in der polnischen Frage nicht einen willkommnen Anlaß zu einer Action findet und zu diesem Zweck die öffentliche Meinung gehörig heizen läßt, die Pariser die polnische Frage bald auf sich beruhen lassen. Schon daß sie allein der Börse nicht mehr als Beweggrund der Baisse genügt, und daß sie eine Emeute in Berlin zu Hilfe ruft, beweist, daß die Polensache nicht von stärkster Wirkung ist. Proudhon sagt eben so wahr als bitter: „Polen hat weder Credit mobilier noch Credit foncier zu vergeben, halten wir uns damit nicht auf.“

Großbritannien.

E. C. **London,** 21. Febr. [Parlaments-Verhandlungen vom 20. Febr.] Oberhaus-Sitzung. Der Earl von Ellenborough: Ich erhebe mich, um zu fragen, ob die Regierung irgend eine Depesche unseres General-Consuls in Warschau, in so weit sie den unmittelbaren Ursprung des gegenwärtigen Aufstandes in Polen betrifft, vorlegen will; und ferner, ob von Seiten der russischen oder der preußischen Regierung eine Mittheilung in Bezug auf eine Convention eingetroffen ist, welche letztere in der Absicht, erstere bei der Unterdrückung des Aufstandes zu unterstützen, mit Rußland abgeschlossen habe. Ich frage nicht nach irgend einer Mittheilung, die von Ihrer Majestät Regierung ausgegangen sein mag. Wenn sie uns jedoch in dieser Hinsicht irgend welche Auskunft geben will, so wird dies ohne Zweifel von Euren Herrlichkeiten mit Befriedigung aufgenommen werden. Allein ich verlange keine Auskunft über das, was die Regierung gethan hat, weil dies gegenwärtig Ungelegenheiten verursachen könnte. Davon aber bin ich überzeugt, daß, was Ihrer Majestät Minister auch immer gesagt oder gethan haben mögen, die in ihrer Brust durch das Verfahren der Russen in Polen erregten Gefühle denen ähnlich sein müssen, welche in der Brust eines jeden englischen Gentleman rege geworden sind. Ich fühle, daß ich mich einer Beleidigung gegen die Minister des Kabinets schuldig machen würde, wenn ich nur den geringsten Zweifel daran ausdrückte. Die Nachricht von diesem Aufstande in Polen war für uns Alle ein Gegenstand der peinlichsten Ueberraschung. Man meint vielfach, der Aufstand sei absichtlich provocirt worden. Wenn die Regierung diese Ansicht theilt, so wird sie es hoffentlich offen aussprechen. Rußland hat nicht nur die Polen zu versöhnen, es muß auch die öffentliche Meinung von ganz Europa mit sich versöhnen. Verlassen Sie sich darauf, daß das dumpfe Grollen der öffentlichen Entrüstung aller Nationen Europa's sich vernehmlich gemacht hat. Schauen Sie um sich und sehen Sie, wo wir die Folgen zu befürchten Grund haben. So lange es in Frankreich ein Gefühl für militärische Ehre giebt, so lange dort die Erinnerung an die glänzenden Thaten der Polen, an den Muth und die Kühnheit jener edlen Waffengenossenschaft lebendig bleibt, wird Frankreich nothwendig im Herzen auf Seiten der Polen sein. Und der Kaiser der Franzosen, welcher ein sehr feines Gefühl für jeden Umschwung in der öffentlichen Meinung hat, kann sein Auge den Gefühlen des französischen Volkes und Heeres nicht verschließen. Oesterreich hat von Anfang an ehrlich und den Grundsätzen des Völkerrechtes gemäß gehandelt, und weder Rußland, noch irgend eine andere Macht kann, wie mir scheint, an seinem Verfahren irgend etwas auszusetzen haben. Was sollen wir aber von Preußen sagen? Es ist erst ein paar Wochen her, daß der König von Preußen sein Heer und Volk zur Feier des fünfzigjährigen Jahrestages des königl. Aufrufes zu den Waffen aufforderte, jenes Aufrufes vom Jahre 1813, auf welchen hin das ganze Volk zu den Waffen griff und die Preußen an der Seite der Verbündeten nach Paris marschirten. Mylords, es war nicht der Aufruf des Königs allein, welcher so auf das Volk wirkte. Nein, die Bewegung im Volke entsprang einem Gefühle unbezwinglicher Erbitterung über die ihm von den Franzosen angethane Schmach. Die Preußen erhoben sich, um die Ehre ihres Landes einzulösen; sie erhoben sich, um für sich die Stellung und die Rechte eines unabhängigen Volkes zu fordern. Und kann wohl irgend ein Herrscher, so mittelalterlich auch seine Begriffe von der Regierung sein mögen, erwarten, daß diejenigen, welche jetzt das preußische Heer repräsentiren, sich nach der polnischen Grenze schicken lassen werden, um jedes Princip und jedes Gefühl zu unterdrücken, welches im Jahre 1813 in ihrem Herzen wohnte und durch dessen Geltendmachung sie den höheren Rang erobert haben, den sie seitdem in Europa einnahmen? Daß Preußen eine Nation ist, daß sein Heer unter den Heeren Europas geachtet wird, alles, was es an Ehre und Unabhängigkeit besitzt, verdankt es dem Umstande, daß es ganz nach denselben Grundsätzen gehandelt hat und ganz von denselben Gefühlen beseelt worden ist, welche es jetzt, wie ich fürchte, an der poln. Grenze angreifen soll. (Hört, hört!) Mylords, das kann nicht sein. Es ist gegen die Natur, es ist gegen die Gefühle der Nationen und Heere, und wenn der König von Preußen zu all' den verschiedenen Handlungen, die sein Volk [so aufgeregt haben — hier wird der conservative Lord in seinen Ausdrücken und Befürchtungen für uns zu stark]. Ich habe ein bleibendes Vertrauen zu der Güte jener Vorsehung, welche die Quelle aller dieser großen Ereignisse ist, und wenn ich die unerforschliche Weise bedenke, in welcher die Vorsehung ihre Zwecke erreicht, indem sie aus dem Bösen Gutes entspringen läßt, so will ich, einen so furchtbaren Anblick uns auch der Zustand der Dinge in Polen und dieser schreckliche Krieg gewährt, in welchem man auf beiden Seiten zerstört und, wie ich glaube, einander abschlachtet, und wie groß auch immer das Unglück sein mag, unter dem Polen gegenwärtig stöhnt, mich doch der Hoffnung hingeben, daß dies die Morgenröthe einer helleren Zeit ist, und daß selbst wir noch das erleben werden, wohin das Streben aller Staatsmänner seit 80 Jahren ging, die Wiedergeburt der edlen polnischen Nation, wenn auch nicht in ihrem vollen Umfange, so doch eines starken constitutionellen Polens (Lauter Beifall.).

Earl Russell: Meine Pflicht gestattet mir nicht, den Bericht unseres Consuls in Warschau vorzulegen, weil ich der Ansicht bin, daß die Vorlegung solcher Berichte die Stellung unseres Consuls im höchsten Grade erschweren und es ihm beinahe unmöglich machen würde, uns Auskunft zu geben und den Gang der Dinge in Polen zu beschreiben, ohne auf heftige Opposition von einer oder der anderen Parteien zu stoßen. Was die gegenwärtige Erhebung angeht, so halte ich sie nicht für so plötzlich und unerwartet, wie der edle Earl zu glauben scheint; wenigstens glaube ich nicht, daß sie es für die war, welche häufiger Nachrichten über die Vorgänge in Polen erhielten. Welche Gefühle die mit größter Ungerechtigkeit und Härte ins Werk gesetzte Conscription erregte, kann man sich denken. In einer Unterredung mit dem russischen Botschafter und in einem Schreiben an den Botschafter Ihrer Majestät konnte ich nicht umhin, die Ansicht auszusprechen, daß es der verkehrteste und ungerechteste Schritt sei, den die russische Regierung hätte thun können. Was die zweite Frage angeht, so habe ich sowohl mit dem russischen, wie mit dem preußischen Botschafter Unterredungen über den Gegenstand gehabt, aber sie haben mir keine Abschrift der Convention gegeben, ja, mir mitgetheilt, daß sie selbst keine hätten. Doch setzten sie mich von dem allgemeinen Inhalte der Convention in Kenntniß. Der russische Botschafter sagte mir heute, die Convention habe von Seiten Preußens nicht den Zweck, den Aufstand in Polen zu unterdrücken; doch hörte ich von ihm so wie von dem preußischen Botschafter, die Convention bestimme, daß Preußen, anstatt vollkommen neutral zu bleiben — in welchem Falle russische Soldaten, wenn sie entweder auf der Flucht vor den Aufständischen oder bei deren Verfolgung preußisches Gebiet beträten, hätten entwaffnet werden und, so lange sie sich auf preußischem Boden befänden, unbewaffnet bleiben müssen — den russischen Soldaten, die auf preußischen Boden flüchteten, gestatte, ihre Waffen zu behalten, und den russischen Soldaten, welche polnische Insurgenten verfolgten, die Verfolgung und Gefangennehmung auf preußischem Gebiet erlaube. Wie ich ferner gehört habe, ist die Verpflichtung gegenseitig, so daß, wenn ein Aufstand in den polnischen Provinzen Preußens ausbrechen sollte, die preuß. Soldaten die Insurgenten nach dem russischen Polen verfolgen und sie dort gefangen nehmen dürfen. Das sind, wie ich durch mündliche Mittheilung vernommen habe, die zwischen Preußen und Rußland eingegangenen Verbindlichkeiten. Was Oesterreich angeht, so hat der österreichische Botschafter mir eine Depesche vorgelesen, welche die Politik der österreichischen Regierung darlegt. Ich kann Euren Herrlichkeiten nur einen kurzen Umriß derselben geben. Die österreichische Regierung erklärt, sie werde in Bezug auf den polnischen Aufstand keine Partei ergreifen, jedoch ihren Verbindlichkeiten Rußland gegenüber gewissenhaft nachkommen. Sie werde keine Waffen und Munition über die Grenze lassen, noch bewaffneten Insurgenten gestatten, von Oesterreich aus die russischen Provinzen Polens anzugreifen. Darüber hinaus aber ergreift die österreichische Regierung keine derartigen Maßregeln, wie die vorhin in dem anderen Fall erwähnten. Die österreichische Regierung hat im Namen des Kaisers erklärt, es sei sein Wunsch, daß seine galizischen Unterthanen sich der Rechte, die sie gegenwärtig besitzen, erfreuten, und daß sie die dort bei Ausbruch des Aufstandes stehenden Truppen durch keine weitern Truppensendungen verstärken, sondern sich ganz auf die Treue des Volkes verlassen will. (Lauter Beifall.) Ich konnte nicht umhin, dem preuß. Botschafter zu bemerken, indem die preuß. Regierung überhaupt Antheil an der Unterdrückung des Aufstandes nehme, sie sich gleichsam hinterher für die ergriffenen Conscriptions-Maßregeln verantwortlich mache. (Lauter Beifall.) Jetzt habe ich Euren Herrlichkeiten alle Einzelheiten mitgetheilt, die ich gegenwärtig mittheilen kann. Was aber zu ertheilende Rathschläge anbelangt, so ist das nothwendigerweise ein Gegenstand, welcher die reiflichste Erwägung erheischt. Wir wissen nicht, ob die Bewegung nicht vielleicht ein bloßer Schritt der Verzweiflung ist, gegen den sich durch den Einfluß des Eigenthums mit Erfolg etwas ausrichten läßt, oder ob sie nicht andererseits weiter um sich greifen und eine nationale Bewegung werden wird. Unter diesen Umständen muß ich es ablehnen, die von dem edlen Earl erwähnten Papiere gegenwärtig vorzulegen.

Der Earl v. Malmesbury: Ich habe nicht genau verstanden, ob Insurgenten, welche auf preuß. Gebiet flüchten, ohne verfolgt zu werden, von der preuß. Regierung den Russen ausgeliefert werden sollen. Ich kann mich nicht wieder auf meinen Platz niedersetzen, ohne mein aufrichtiges Bedauern über die Haltung der preußischen Regierung auszudrücken. Earl Russell: Ich habe nicht gehört, daß die Convention einen Artikel oder eine Bestimmung in Bezug auf unbewaffnete Flüchtlinge enthält.

[Unterhaus-Sitzung.] Eine Frage Ewart's über die preußisch-russische Convention beantwortet Lord Palmerston dahin, daß er sagt, seines Wissens bestimme die Convention, daß es den Russen gestattet sein solle, Insurgenten auf preußisches Gebiet zu verfolgen, und umgekehrt, und daß nöthigenfalls der eine Theil dem anderen seine Eisenbahnen zur Verfügung stellen solle, (that railway accomodation shall be afforded in case of need). Er glaube nicht, daß die Uebereinkunft eine gegenseitige Cooperation mit Waffengewalt in sich schließe. Auf eine andere Frage erwidert er, die englische Regierung habe im Jahre 1856 zu der Zeit, wo Lord Clarendon auf dem pariser Congreß thätig war, nur eine Depesche Lord Clarendon's erhalten, und der Vorlegung derselben stehe nichts im Wege.

Unruhen in Polen.

Krakau, 22. Febr. Dem „Czas“ zufolge steht Langiewicz in Rakow; die Russen mehr gegen die österr. Grenze in Stobnica. Olkusz ist von den Insurgenten verlassen, und von Russen besetzt, welche aus Czenstochau kamen. Die warschauer Post ist nicht angekommen; die Eisenbahnverbindung soll unterbrochen sein, was die Gerüchte von Gefechten bei Petrikau oder Radomsk zu bestätigen scheint.

Posen, 23. Febr. [Fremde Militärs.] Sonnabend Abends langte hier ein russischer Oberst mit seinem Adjutanten an und nahm sein Logis in Mylius Hotel, wo bekanntlich auch General v. Werder logirt. Es hängt die Ankunft der beiden Herren mit der preußisch-russischen Konvention zusammen, und sollen, wie wir hören, nach Königsberg und Breslau gleichfalls russische Militärbevollmächtigte hingesandt sein. Als der russische Oberst gestern auf der Parade und den Straßen erschien, fand sich eine große Menge Neugieriger im Gefolge ein.

Der kulmer „Nadwislanin“ bestätigt, daß Mieroslawski bei den Aufständischen angekommen sei, und giebt sogar ganz genau die Zeit an, wo er die polnische Grenze überschritt, am 17. d. M. 6 Uhr Morgens. Er wurde, wie das Blatt aus völlig glaubwürdiger Quelle gehört haben will, von einer ihm seitens der Nationalregierung zu seiner Begrüßung entgegengesandten Abtheilung bewaffneter Insurgenten freudig empfangen. (Pos. Z.)

Breslau, 24. Febr. Nach den neuesten Nachrichten von der polnischen Grenze ist der Verkehr zwischen der preußischen Grenze und dem Königreich Polen auf der Eisenbahn ganz unterbrochen. Man erzählt sich auch, daß es bereits zu einem Zusammenstoß zwischen den Russen und Insurgenten bei Czenstochau gekommen sei, und erstere eine tüchtige Schlappe erlitten hätten. Faktisch ist, daß der gestrige Zug aus Warschau den Anschluß an den Myslowitzer-Breslauer Zug nicht erreicht hat und die polnische Post nicht mitgekommen ist. Auch heute hat der um 7 Uhr hier angekommene Güterzug aus Myslowitz die polnische Post nicht mitgebracht, wie dies sonst bei kleineren Unterbrechungen des Bahnverkehrs immer der Fall zu sein pflegte, ein Beweis, daß ganz außerordentliche Hindernisse die Verzögerung der Züge herbeiführen müssen.

⊙ **Görlitz,** 23. Febr. [Ueber die jüngst gemeldete Arretirung eines Reisenden in Kohlfurt] und dessen Transport nach Breslau theile ich Ihnen nachträglich mit, daß der betreffende Polizei-Commissarius heut Vormittag per Telegraph nach Breslau zu Sr. Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten v. Schleinitz befohlen ist. Wie man vermuthet, wird der gemaßregelte Reisende Beschwerde über die Art und Weise der Behandlung geführt haben, die er in Kohlfurt erfahren mußte. — Nebenbei möge hier noch eine kleine charakteristische Notiz Platz finden. In einem öffentlichen Lokale wurde gestern der Vorfall aus Straßburg aus Ihrer Zeitung vorgelesen. An einem Nebentische befanden sich zwei Unteroffiziere. Als der betreffende Artikel zu Ende gelesen war, erhoben sie sich von ihren Plätzen, traten an unseren Tisch mit den Worten heran: „Meine Herren, lassen Sie uns auf das Wohl des straßburger Kreisrichters in der Hoffnung anstoßen, daß es ihm ferner recht gut gehen möge. — Auch ein Zeichen der vielbewegten Zeit.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 23. Febr., Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. begann zu 69, 60, hob sich auf 69, 70 und schloß unbelebt zur Notiz. Schluß-Course: 3proz. Rente 69, 65. 4½proz. Rente 98, 50. Italienische 5proz. Rente 69, 80. 3proz. Spanier 50. 1proz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 511, 25. Credit-mobilier-Aktien 1166, 25. Lomb. Eisenbahn-Aktien 581, 25. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 23. Februar, Nachm. 3 Uhr. Silber 61⅝. Consols 92⅜. 1proz. Spanier 46. Mexikaner 32⅜. Sardinier 83½. 5proz. Russen 96. 4½proz. Russen 93¼.

Wien, 23 Febr. Mitt. 12 U. 30 M. Die Börse wurde im Laufe des Geschäfts fester. 5prz. Met. 75, 30. 4½prz. Met. 65. 1854er Loose 93. Bank-Aktien 809. Nordbahn 190, 40. National-Anleihe 81, 50. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 219, 40 Creditaktien 234, 50. London 116, 60. Hamburg 87, 25. Paris 46, 15. Gold —, —. Silber —, —. Böhmische Westbahn 167, —. Lombardische Eisenbahn 269, —. Neue Loose 135, 40. 1860er Loose 93, 90.

Frankfurt a. M., 23. Febr., Nm. 2 Uhr 30 M. Börse gegen vorgestern Anfangs in matterer Haltung, schloß bei belangreichen Umsätzen sehr fest. Böhm. Westbahn 72¼. Finnl. Anleihe 92⅛. Schluß-Course: Ludwigsh.-Berbach 144⅝. Wiener Wechsel 100¾. Darmst. Bankaktien 241. Darmst. Zettel-Bank 258½. 5proz. Metall. 63. 4½proz. Met. 55. 1854er Loose 79⅛. Oesterr. National-Anleihe 68¾. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 234. Oesterr. Bank-Antheile 821. Oesterr. Credit-Aktien 221½. Neueste österr. Anleihe 81⅛. Oesterreich. Elisabet-Bahn 129. Rhein-Nahe-Bahn 32⅛. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 129¾.

Hamburg, 23. Febr., Nm. 2 Uhr 30 M. Die Börse schloß etwas fester. Finnl. Anleihe 90¼. Schluß-Course: National-Anleihe 69¼ Oesterr. Credit-Aktien 92¾. Vereinsbank 103. Norddeutsche Bank 106¼. Rheinische 98¾. Nordbahn 64 Disconto —. Wien —, —. Petersburg —.

Hamburg, 23. Febr. [Getreidemarkt.] Weizen loco still, ab auswärts unverändert. Roggen loco ruhig, ab Danzig pr. Frühjahr zu 76 käuflich, ab Königsberg 78. Oel pr. Mai 32½—32⅜—32, pr. Okt. 30⅛. Kaffee unverändert.

Liverpool, 23. Februar. [Baumwolle.] 4000 Ballen Umsatz. — Preise 1 Cent höher als am vergangenen Freitage.

London, 23. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer Weizen langsam einen bis zwei Schillinge niedriger, fremder nur zu niedrigeren Preisen verkäuflich. Gerste langsam, geringere Sorten etwas niedriger. Bohnen und Erbsen flau. Hafer behauptet. Mehl unverkäuflich. — Bewölkter Himmel.

Amsterdam, 23. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen unverändert. Roggen loco preishaltend, lebhafter, Terminroggen 1 Fl. höher. Raps April 91, Oktober 80. Rüböl Mai 51¾, Herbst 46¼.

Berliner Börse vom 23. Februar 1863.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	101⅝ bz.
Staats-Anl. v. 1850, 52	4	99 bz.
dito 1854, 55A. 57	4½	101½ bz.
dito 1856	4½	101½ bz.
dito 1853	4	100 G.
dito 1859	5	106¾ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	89¼ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	129¾ B.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102½ bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärker	3½	91½ bz.
dito dito	4	101¼ bz.
Pommersche	3½	91 B.
dito neue	4	100½ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	97 G.
dito neue	4	97 bz.
Schlesische	3½	94½ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärker	4	99⅞ bz.
Pommersche	4	99½ bz.
Posensche	4	98⅛ bz.
Preussische	4	99½ G.
Westf. u. Rhein.	4	99⅝ bz.
Sächsische	4	100¼ B.
Schlesische	4	99⅞ B.
Louisdor	—	109⅛ bz.
Goldkronen	—	9. 7 G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall	5	64¾ G.
dito 54r Pr.-Anl.	4	80 etw. G.
dito neue 100 fl.-L.	—	78 bz.
dito Nat.-Anleihe	5	70¼ bz. u. G.
dito Bankn. n. Whr.	—	86⅞ bz
Russ.-engl. Anleihe	5	94¾ G.
dito 5. Anleihe	5	89½ bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	81¼ bz. u. B.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	89⅛ bz
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91 bz.
dito à 300 Fl.	5	93 B.
dito à 200 Fl.	—	23¾ G.
Poln. Banknoten	—	90¼ bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	56¾ G.
Baden 35 Fl.	—	32¼ bz.

Actien-Course.

	Div. 1861	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	90 Klgkt. bz.
Aach.-Mastricht.	3½	4	36 bz
Amst.-Rotterdam	5 1/5	4	97⅜ bz. u. G
Berg.-Märkische	6⅛	4	106 bz.
Berlin. Anhalter	8½	4	143¼ bz.
Berlin-Hamburg.	6	4	122 B.
Berl.-Potsd.-Mgd.	11	4	184½ bz.
Berlin-Stettiner	7 1/12	4	135 bz.
Breslau-Freibrg.	6⅝	4	133½ bz. Ende 133 B.
Cöln-Mindener	12¼	3½	176 B.
Franz. St.-Eisenb.	6 7/15	5	134½ a 135 bz. u. G
Ludw.-Bexbach	8	4	145 bz.
Magd.-Halberst.	22½	4	281½ bz.
Magd.-Wittenbrg.	1⅛	4	63¼ bz.
Mainz.-Ludw. A.	7	4	125 bz.
Mecklenburger	2⅞	4	68¾ à 68 à 68¼ bz. G.
Münster-Hammer	4	4	— — —
Neisse-Brieger	3½	4	85½ B.
Niederschles.	4	4	99 bz.
N.-Schl. Zweigb.	1½	4	70½ B.
Nordb. (Fr.-W.)	3	4	65½ u ⅜ bz.
dito Prior	—	4½	— — —
Oberschles. A.	7 1/12	3½	160½ à 161 bz.
Oberschles. B.	7 1/12	3½	141½ bz.
dito C.	7 1/12	3½	160½ à 161 bz.
dito Prior A.	—	4	99 B.
dito Prior B.	—	3½	87½ G.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	96 bz.
dito Prior E.	—	3½	84⅝ B.
dito Prior F.	—	4½	100½ B.
Oppeln-Tarnow.	⅝	4	61 bz.
Prinz-W. (St.-V.)	½	4	62 bz.
Rheinische	5	4	100¼ à ½ bz.
dito (St.) Pr.	5	4	105 G.
dito Prior	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	100 B.
Rhein-Nahebahn	—	4	32 bz.
Ruhrort-Crefeld	3 1/15	3½	96 bz.
Starg.-Posener	4	3½	106 bz.
Thüringer	6⅝	4	124¾ bz.
Wilhelms Bahn	—	4	61½ a 62 bz.
dito Prior	—	4	92¼ B.
dito III. Em.	—	4½	97 G.
dito Prior St.	—	4½	94½ B.
dito dito	—	5	98 B.

Preuss. u. ausl. Bank-Actien.

	Div. 1861	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5 1/12	4	118 G.
Berl. Hand.-Ges.	5	4	102¾ bz. u. G.
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	84 B.
Bremer "	5¾	4	106½ G.
Coburg. Credit A.	3	4	88 B.
Darmst. Zettel-B.	8½	4	102 bz. u. G.
Darmst. Credb. A.	5	4	93½ bz. u. G.
Dess. Creditb. A.	—	4	7⅜ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	6	4	98½ bz. u G.
Genf. Creditb. A.	2	4	52⅝ a ⅜ a ½ bz. u. G.
Geraer Bank	5¾	4	96½ etw. bz.
Hamb. Nord. Bank	5	4	106¼ G.
" Ver.-Bank	5 1/12	4	103 G.
Hannov. "	4½	4	100⅛ G.
Leipziger "	3	4	83 mehr bz.
Luxembrg. "	10	4	101 bz u. B.
Magd. Priv. "	4 1/15	4	93 B.
Mein. Creditb. A.	6	4	95½ bz. u. G.
Minerva Bgwk. A.	—	5	35½ B.
Oester. Creditb. A.	7¾	5	94¾ a 95⅛ bz.
Pos. Prov.-Bank	5 1/15	4	97 B.
Preuss. B.-Anthl.	4 1/10	4½	126½ G.
Schl. Bank-Ver.	6	4	99¼ bz. u. G.
Thüringer Bank	2⅜	4	66 G.
Weimar. Bank	4	4	89½ Klgkt. bz. u. G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	144 bz.
dito	2 M.	143¼ bz.
Hamburg	8 T.	152⅛ bz.
dito	2 M.	151⅜ bz.
London	3 M.	6. 21⅜ bz.
Paris	2 M.	80 1/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	86⅛ bz.
dito	2 M.	86¼ bz.
Augsburg	2 M.	56. 26 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99⅛ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 G.
Petersburg	3 W.	100¼ bz. 3 M. 99⅝ bz.
Warschau	8 T.	89¾ bz.
Bremen	8 T.	110 bz.

Breslau, 24. Febr. Wind: West. Wetter: veränderlich. Thermometer Früh 0°. Die Zufuhren von Getreide waren heut mittelmäßig gut, der Geschäftsverkehr ohne besondere Regsamkeit.

Weizen schwach beachtet; pr. 85pfd. weißer 70—81 Sgr., gelber 66—74 Sgr. — Roggen ruhig; pr. 84pfd. 50—53 Sgr., feinster bis 54 Sgr. — Gerste ruhiger; pr. 70pfd. weiße 42—43 Sgr., gelbe 38—41 Sgr. — Hafer angeboten; pr. 50pfd. schlesischer 25—27 Sgr. — Erbsen, Wicken und Bohnen ohne Frage. — Oelsaaten mehr angeboten. — Schlaglein wenig gefragt. — Rapskuchen vernachlässigt; 48—52 Sgr. pr. Ctr. — Lupinen 36—40 Sgr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	67—75—81	Wicken	35—38—40
Gelber Weizen	65—70—76		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	50—52—54	Schlag-Leinsaat	190—210—215
Gerste	38—41—44	Winter-Raps	260—275—285
Hafer	24—26—28	Winter-Rübsen	— — — —
Erbsen	43—48—52	Sommer-Rübsen	220—240—260

Kleesaat ruhiger, rothe ordinäre 9⅔—11⅔ Thlr., mittle 12⅔—14⅙ Thlr., feine 14⅔—16⅙ Thlr., hochfeine 16½—17 Thlr., extrafeine über Notiz, weiße ordinäre 8—9¾ Thlr., mittle 10¼—13½ Thlr., feine 14¾ bis 17¼ Thlr., hochfeine 18¼—19¼ Thlr. — Schwedischer Klee 18 bis 26 Thlr. pr. Centner.

Thymothee 5½—7½ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 15—18 Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 14⅓ Thlr., Februar 15¼ Thlr., Frühjahr 15 Thlr. Br. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 13⅔ Thlr. Br., Februar 13 11/12 Thlr. Br., Frühjahr 14⅙ Thlr. Br.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 23. Febr. 10 U. Ab.	332,80	+0,4	W. 1.	Trübe.
24. Febr. 6 U. Morg.	334,10	+0,4	NW. 0.	Trübe.

Breslau, 24. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 6 Z. U.-P. 2 F. — Z.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.